



Änderung des Bewertungszeitraum für den Betrieb der Kindertageseinrichtungen in München.

Liebe Eltern,
Liebe Erziehungsberechtigte,

bislang wurde jeweils am Freitag der für die kommende Woche maßgebliche Inzidenzwert festgestellt.

Danach richtete sich dann, ob die Kindertageseinrichtungen einen (eingeschränkten) Regelbetrieb (7-Tage-Inzidenz unter 100) oder lediglich eine Notbetreuung (7-Tage-Inzidenz über 100) anbieten durften.

Nach der mit Wirkung zum 23. April 2021 geänderten 12. BayIfSMV (§ 3) gilt ab sofort Folgendes:

Ist die Geltung von Regelungen an eine bestimmte 7-Tage-Inzidenz geknüpft, gilt:

- Überschreitet die vom Robert Koch-Institut (RKI) im Internet veröffentlichte 7-Tage-Inzidenz für die Landeshauptstadt München an **drei aufeinander folgenden Tagen** den für die Regelung maßgeblichen Schwellenwert, so treten dort die von der Regelung verfügbten Maßnahmen **ab dem übernächsten darauf folgenden Tag** in Kraft.
- Unterschreitet die vom RKI im Internet veröffentlichte 7-Tage-Inzidenz für die Landeshauptstadt München an **fünf aufeinander folgenden Tagen** den für die Regelung maßgeblichen Schwellenwert, so treten dort die von der Regelung verfügbten Maßnahmen **ab dem übernächsten darauf folgenden Tag** außer Kraft.

Dies bedeutet für die Städtischen Kindertageseinrichtungen, dass diese bis auf Weiteres im Notbetrieb bleiben, weil die 7-Tage-Inzidenz in der Stadt München aktuell über 100 liegt. Sobald sich dieses ändert, informieren wir Sie und Ihre Kindertageseinrichtung.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir diese Maßnahmen ergreifen müssen. Wir sind dazu verpflichtet, die Vorgaben des Freistaats umzusetzen.

Auch im Notbetrieb gelten klare Schutz- und Hygienevorgaben. So werden Ihre Kinder nach Möglichkeit weiterhin in festen Gruppen betreut. Und Sie als Eltern müssen eine FFP2-Maske tragen, wenn Sie die Kita betreten.

Bitte helfen Sie mit, die Infektionszahlen zu senken, damit bald wieder ein Normalbetrieb möglich ist.

Gez.

Margit Braun
Leitung Städtischer Träger

Gez.

Christian Breu
Leitung RBS-A-4

Fallbeispiele

- An einem Montag, Dienstag und Mittwoch überschreitet die Landeshauptstadt München die Inzidenzmarke von 100 und befinden sich die Kindertageseinrichtung bereits im Notbetrieb. Dann werden die Kindertageseinrichtung weiter im Notbetrieb betrieben.
- Wenn die Landeshauptstadt München an 5 aufeinanderfolgenden Tagen, die Inzidenzmarke von 100 unterschreitet, so wird der Betrieb der Kindertageseinrichtungen am übernächsten Tag auf den eingeschränkten Regelbetrieb umgestellt. Dies bedeutet, dass wieder alle Familien ihre Kinder in die Einrichtung bringen können. Die Hygienemaßnahmen bleiben weiter bestehen.
- An einem Dienstag, Mittwoch und Donnerstag liegt die Inzidenz an jedem Tag über 100. Dann werden die Kindertageseinrichtungen ab dem darauf folgenden Montag weiter Notbetreuung anbieten.